

Protokoll

Über die Konferenzsitzung des Landtages vom 19.11.1931

Gegenwärtig: Alle Abgeordneten,

Reg.Chef Dr.Hoop.

Schriftführer Seger:

Gegenstand der Konferenzsitzung:

Vorbesprechung im Konferenzzimmer betreffend Wahlen.

Reg.Chef: Wir nehmen zuerst die Zollgebühren der seinerzeitigen Eschenwerk_Aktiengesellschaft. Die Regierung hat bekanntlich gegenüber der Schweizerischen Zollverwaltung seinerzeit eine Bürgschaft für eingeführte Maschinen der Eschenwerk -A.G.übernommen.Es kam dann zum Zahlen. Wir haben dann Fr 15000.- bezahlt und es ist dieser Betrag einmal von Zollpauschale abgerechnet worden. Nun sind wir der Ansicht gewesen, wenn die Gemeinde Eschen nicht zahlen kann, soll man ihr in anderer Form helfen, aber nicht aus dem Titel der Bürgschaft. Eine wichtigere und delikatare Angelegenheit ist Schenkung des Gründungsstempels der Textil A.G.Eschen. Nach dem schweizerischen Stempelsteuergesetz müssen wir die Gründungsgebühr, in diesem Falle 1.8 % d.s. 18000 Fr erheben, dürfen sie nichteinmal stunden. Wir dürfen die Gründungsgebühr per Fr 18000.- an und für sich gar nicht schenken, ohne mit der Schweiz in Konflikt zu kommen, weil wir ihre Gesetze umgehen. Darum haben wir gedacht, man sollte von einer Schenkung jetzt nicht reden, sondern die Textil-A.G.soll die Gründungsgebühr per Fr 18000.- bezahlen. Wenn aber das Geschäft der Textil A.G. wirklich gut geht, sie dort in Eschen eine schöne Zahl von Arbeiter beschäftigen und alles in Ordnung ist, könnte man in zwei Jahren schauen, dass man ihr das ausgelegte Geld in irgend einer Art u.Weise zukommen lässt.

Rat Ospelt: Wir sollten da grösste Vorsicht walten lassen und über das heute nichteinmal reden.

Fr.Walser: Wir sollten im öffentlichen Landtag kein Wort reden, sollten

uns für die Zukunft nicht festlegen.

Präs. In der Finanzkommission hat man gerädet, man solle vom Zoll nichts nachlassen, aber die Grundbuchstaxen erlassen. Die Gründungsstempel sollten nicht erlassen werden, diese sollten bar bezahlt werden, aber wenn das Geschäft 2 Jahr lang floriert hat und ein ordentlicher Betrieb ist, dann sollte man dem Werke in irgend einer Art und Weise entgegenkommen, dass man den Leuten das eventuell heute schon sagen könnte.

Chef: Im öffentlichen Landtag darf nichts gesagt werden wegen Umgehung dieser Bestimmung.

Marxer Eschen: Wir sind in der Gemeinde Eschen vertraglich, moralisch verpflichtet, das Gesuch bezüglich Erlass der Stempelgebühren und Grundbuchstaxen zu unterstützen. Ich muss im Namen des Gde. Rates von Eschen heute den Standpunkt einnehmen, der sich daraus ergibt, damit man uns nicht einen Strick drehen kann.

Reg. Chef: Marxer soll das nur befürworten.

Präsident: Ob es klug ist, öffentlich von einem Nachlass der Grundbuchstaxen im Landtag reden.

Präsident: Es ist dann noch ein Ansuchen da von der Kaufmannschaft wegen dieser Tafelchen mit der Aufschrift "Hausieren und Betteln verboten".

Reg. Chef: Der Verband der Kaufleute hat ein Gesuch eingebracht um Beitrag zu den Kosten solcher Tafelchen. Wir haben gesagt, wir befürworten eine Subvention, aber das Ganze sollte in anderer Form gemacht werden, es sollte einfach heissen "zur Wahrung der Standesinteressen", ~~taxation~~.

Hat Ospelt begrüsst es sehr, dass das Hausierunwesen eingeschränkt wird, es gehe dadurch viel Geld ins Ausland, und auch unnützes Geld.

Zum Punkte Subvention der Gewerbekommission.

Reg. Chef: Die Kommission beschäftigt sich mit dem ganzen Lehrlingswesen und der Novellierung der Gewerbeordnung. Ein Teil der Arbeit zur neuen Gewerbeordnung, die das Lehrlingswesen behandelt, habe die Gewerbekommission abgeliefert, ein weiterer Teil sei nicht zum Abschluss gekommen.